

BILDUNG IST MEHRWERT!

9

Auf ein Wort,
liebe Kollegin,
lieber Kollege ...

... was verdient eure sozialpädagogische Fachkraft?

An den Schulen arbeiten nicht nur Lehrkräfte, sondern auch pädagogische Unterrichtshilfen, Sozial- und Heilpädagogen sowie vergleichbare Fachkräfte. Deren Zahl steigt mit dem wachsenden Angebot von Ganztagschulen. Dieser zunehmenden Bedeutung werden der berufliche Status und die Bezahlung der Betroffenen nicht gerecht.

Überall wird die Sozialarbeit in den Schulen ausgebaut. Keine Schule wird in Zukunft mehr ohne sozialpädagogische Professionalität auskommen. Die tarifliche Situation der betroffenen Fachkräfte wird den bildungspolitischen Anforderungen nicht gerecht: Jedes Bundesland regelt die Beschäftigungsverhältnisse der pädagogischen Fachkräfte anders, die gleiche Arbeit wird völlig unterschiedlich bezahlt.

Stabile Beschäftigungsverhältnisse für sozialpädagogische Fachkräfte brauchen klare tarifliche Regelungen und eine deutliche Aufwertung ihrer Arbeit. Die erheblichen Einkommensunterschiede sind durch nichts mehr zu rechtfertigen. Die GEW fordert, die Berufsbezeichnungen und Tätigkeiten von pädagogischen Fachkräften an Schulen eindeutig zu regeln.

Wir fordern eine Bezahlung mindestens nach Entgeltgruppe 10. Sozial- und Heilpädagogen, die als Schulsozialarbeiter oder im Unterricht tätig sind, sollen in die Entgeltgruppe 12 eingruppiert werden. Mit diesen Eingruppierungen würden die Vergütungen um 200 bis 600 Euro aufgewertet.

Das werden uns die Arbeitgeber nicht schenken.

Für diese Forderungen müssen wir den Druck erhöhen – in der Tarifrunde 2011!

L-ego
Länder Entgeltordnung

Weitere Informationen unter www.gew-tarifrunde.de

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Telefon _____ Fax _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ihr Mitgliedsbeitrag:

- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Name/Ort der Bank

Kontonummer BLZ

Tarif-/Besoldungsgebiet

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb/Dienststelle/Schule Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule PLZ/Ort

Auf ein Wort L-ego Nr. 9

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/ Berufspraktikum
- Sonstiges _____

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt

Vielen Dank! Ihre GEW

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge. Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.